

# Wildberger Markttage 2023

## Allgemeine Teilnahmebedingungen und Marktordnung

Mit den Wildberger Markttagen möchte unsere Interessengemeinschaft den Bürgern und allen Besuchern einen attraktiven Markt mit ausgesuchten Schwerpunkten aus Kunst und Handwerk bieten und somit unsere Stadt Wildberg bekannter und attraktiver machen. Die Wildberger Markttage sollen dabei zu einem Erlebnismarkt werden.

Die Schwerpunkte:

- Treffpunkt für Genießer
- Kunsthandwerk
- Handwerk
- Autoschau
- Bauernmarkt (Bio-Produkte, eigene Herstellung etc.)

### **§ 1 Grundsätzliches**

Bei den Wildberger Markttagen, die als themenbezogener Spezialmarkt der Genehmigung des Landratsamtes Calw bedarf, kann grundsätzlich jeder Aussteller mitmachen, dessen Warenangebot einen Bezug zu den einzelnen Schwerpunkten hat. Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Über die Bedingungen und die Genehmigung zur Teilnahme entscheidet alleine der Veranstalter, vertreten durch den Vorstand. Das Markt- und Hausrecht wird ausgeübt vom Veranstalter.

Während der gesamten Veranstaltung sind die Anordnungen und Entscheidungen des Veranstalters für die Aussteller der Markttage bindend.

Mit der Anmeldung als Aussteller wird die Marktordnung uneingeschränkt anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich.

Der Veranstalter reserviert für den Aussteller einen entsprechenden Standplatz und stellt ggf. einen vom Aussteller benötigten Stromanschluss gegen Entgelt bereit. Der Veranstalter bestuhlt das Bewirtschaftungsgelände innerhalb des Marktes. Für die gastronomischen Angebote werden keine separaten Tische und Bänke zugelassen. Jeder Teilnehmer ist für das äußere Erscheinungsbild des eigenen Standes und die Präsentation des Warenangebotes selbst verantwortlich.

Eine Abmeldung von der Veranstaltung ist bis 6 Wochen vor Beginn der Markttage kostenfrei möglich. Nach dieser Frist werden 50 % der entsprechenden Anmeldegebühren als Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.

### **§ 2 Öffnungszeiten**

Marktöffnungszeiten:

Samstag	18:00 Uhr bis 2300 Uhr (nur Gastronomie)
Sonntag	11:00 Uhr bis 18:00 Uhr (allgemein)

Die Öffnungszeiten sind einzuhalten, da ein einheitliches Marktbild gewünscht wird.

### **§ 3 Auf- und Abbau**

Aufbauzeiten:

Samstag	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag	07:00 Uhr bis 09:30 Uhr

Abbauzeiten: Nach den o. g. Marktschließungszeiten

Die Aufbauzeiten sind zwingend einzuhalten. Am Sonntag müssen die Aufbauarbeiten bis spätestens 09:30 Uhr abgeschlossen sein (Kirche im Grünen).

Nach der Ankunft meldet sich der Aussteller im Marktbüro. Dort erhält er alle weiteren Informationen zur Standfläche und die Einfahrtmöglichkeiten in den Klosterhof. Innerhalb des Klosters dürfen nur die geschotterten Wege befahren werden.

Nach Beendigung des Standaufbaus und vor der offiziellen Markteröffnung müssen die Fahrzeuge zwingend aus dem Klosterhof entfernt und auf den speziell für die Aussteller gekennzeichneten Parkplätzen geparkt werden. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden auf Kosten der Besitzer entfernt.

#### **§ 4 Kosten**

Die Gebühren für die Teilnahme an den Wildberger Markttagen werden mit Sorgfalt festgelegt. Ziel des Veranstalters ist es, die Gesamtkosten so gering wie möglich zu halten.

Dem Aussteller werden die in der Anmeldung angeforderten lfd. Meter Standfläche in Rechnung gestellt.

Die Standgebühren für den Bereich Handwerk, Kunsthandwerk und Bauernmarkt setzen sich wie folgt zusammen (zzgl. Stromanschluss):

Standfläche je laufender Meter:	6,00 Euro pro Veranstaltungstag
Werbekostenpauschale:	5,00 Euro Einmalzahlung
Leihgebühr Marktstand (Hütte):	50,00 Euro Einmalzahlung inkl. Auf- und Abbau
Leihgebühr Falzelt	30,00 Euro Einmalzahlung inkl. Auf- und Abbau

**Für die Teilnehmer aus dem Bereich Gastronomie, Autohäuser, Schausteller und sonstige darstellende Teilnehmer (ohne Produktverkauf/-werbung etc.) gelten andere Berechnungsgrundlagen.**

Eine Untervermietung der Standfläche ist nicht gestattet!

Der Veranstalter stellt auf Anforderung einen kostenpflichtigen Stromanschluss (Lichtstrom 230 V oder Starkstrom 16 Ampere) zur Verfügung. Zum Anschluss des Standes an das Stromnetz benötigt der Aussteller ein eigenes Verlängerungskabel.

Die Kosten für den Stromanschluss betragen einmalig 15,00 Euro (Lichtstrom) / 40,00 Euro (Starkstrom).

**Für die Teilnehmer aus dem Bereich Gastronomie, Autohäuser, Schausteller und sonstige darstellende Teilnehmer (ohne Produktverkauf/-werbung etc.) gelten andere Berechnungsgrundlagen.**

Frischwasser kann nur an den gekennzeichneten Stellen im Klosterhof bereitgestellt werden.

#### **§ 5 Diverses**

Das Warenangebot der Aussteller muss zwingend einen Bezug zu den vorgegebenen Schwerpunkten haben.

Alle Aussteller verpflichten sich, ihre Stände während und nach dem Markt sauber zu halten und angefallenen Müll selbst zu entsorgen. Anfallenden Müll im Bereich des bestuhlten Bewirtschaftungsgeländes ist Sache des Veranstalters. Die Entsorgung in öffentliche Abfallbehältnisse ist nicht gestattet.

Die Gestaltung und Ausstattung des Marktstandes bleibt jedem Aussteller selbst überlassen. Jedoch müssen die Stände termingerecht auf- und abgebaut werden (siehe auch § 3). Die Standflächen bitten wir gereinigt zu verlassen. Sämtliche Abfälle müssen vom jeweiligen Aussteller entsorgt werden. Bei Nichtbeachtung wird der Veranstalter die Entsorgung vornehmen und die anfallenden Kosten dem entsprechenden Aussteller in Rechnung stellen.

Alle benutzten elektrischen Geräte müssen geprüft sein (FI-Schutz / Aufkleber).

Um bei eventuellen Schäden abgesichert zu sein, muss der Aussteller seine Teilnahme am Markt der Privathaftpflichtversicherung schriftlich melden. Eine Absicherung der Aussteller durch den Veranstalter erfolgt nicht.

Diese Marktordnung ist für jeden Teilnehmer verbindlich. Die Anerkennung bestätigt der Teilnehmer mit seiner Antragstellung bzw. Anmeldung zum Markt.

Anträge/Anmeldungen, die nicht rechtzeitig bzw. vollständig ausgefüllt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Es gilt das Anmeldeschlussdatum.

Veranstaltungsort: Kloster Maria Rheutin, 72218 Wildberg  
Der Vorstand